

# Checkliste – Einwilligung/Nicht-Einwilligung in die medizinische Behandlung

Betreuung für \_\_\_\_\_

[Name und Anschrift des Betreuten]

## Sachverhalt

### Diagnose

- ▶ Was liegt vor? (Problemdefinition/Symptombeschreibung, Verdachtsdiagnose/Differenzialdiagnose, Komplikationen, Verlaufsvarianten)
- ▶ Was ist über die Krankengeschichte bekannt?
- ▶ Welche Medikamente werden wie eingenommen (auch frei verkäufliche Produkte)?
- ▶ Welche Erkrankungen/Symptome sollen Ziel der Behandlung sein?
- ▶ Was ist noch hinsichtlich der Diagnose zu klären?
- ▶ Welche Untersuchungen/Beobachtungen sind noch erforderlich?

### Behandlungsmöglichkeiten

- ▶ Welche Behandlungsmöglichkeiten/Alternativmöglichkeiten gibt es?
- ▶ Welche Risiken sind damit verbunden?
- ▶ Welche Kontrollen/Vorsichtsmaßnahmen gibt es?
- ▶ Welche weiteren (früheren) Erkrankungen und Behandlungserfahrungen sind bekannt?
- ▶ Was ist davon für die aktuelle Situation relevant?
- ▶ Sind Wechselwirkungen mit bereits verordneten Medikamenten zu erwarten?
- ▶ Was ist über die Medikamentenanamnese bekannt?
- ▶ Dauereinnahme von Medikamenten mit Abhängigkeitspotenzial?
- ▶ Frühere Nebenwirkungen, Allergien?
- ▶ Wie lange soll die Behandlung dauern?
- ▶ Hierarchie geplanter Maßnahmen, Reihenfolge möglicher Alternativen (Behandlungsplan)?
- ▶ Wer muss im Risikofall hinzugezogen werden?

### Folgen der Unterlassung

- ▶ Welche Risiken bestehen, bzw. wie wird der wahrscheinliche weitere Krankheitsverlauf sein, wenn die vorgeschlagene Behandlung nicht erfolgt?

### Erfolgskontrolle

- ▶ Woran soll Erfolg gemessen werden?

### Patientenwille; Patientenverfügung oder mutmaßlicher Wille

- ▶ das Aufklärungsgespräch mit dem Patienten hat am \_\_\_\_\_ stattgefunden. Der Patient konnte eigenverantwortlich entscheiden. [Datum]
- ▶ Eine Patientenverfügung liegt vor und es besteht Einigkeit mit dem Arzt, dass diese den geplanten medizinischen Eingriff abdeckt. Der Betreuer handelt als Bote der Entscheidung des betreuten Menschen.
- ▶ Es besteht Einigkeit mit dem Arzt darüber, dass der mutmaßliche Wille und damit die mutmaßliche Entscheidung des betreuten Menschen mit hoher Sicherheit auf Grund der Gesamtumstände ermittelt werden konnte (z.B. durch Gespräche mit Angehörigen, Bekannten und Vertrauten über persönliche, ethische und religiöse Überzeugungen des betreuten Menschen und dementsprechende Handlungsweisen bzw. Einstellungen des Betroffenen bei vergleichbaren Lebenssachverhalten). Der Rechtliche Betreuer stellt die für die Entscheidung des betreuten Menschen erforderliche Rechtssicherheit her.
- ▶ der Patient kann sich nicht sinngebend äußern. Folgende Schritte wurden unternommen, um den mutmaßlichen Willen festzustellen/zu ermitteln: \_\_\_\_\_  
Ein mutmaßlicher Wille bzw. Anhaltspunkte für den mutmaßlichen Willen konnten nicht gefunden oder ermittelt werden. Der Rechtliche Betreuer hat stellvertretend zu entscheiden.